

## Öffentliche Bekanntmachung

### Industrievorhaben in CH-Muttenz / Kanton Basel-Landschaft

Die GETEC Group hat Ende 2018 von den Firmen Clariant und Novartis zwei benachbarte Industrieparks im Industriegebiet Schweizerhalle (Gemeindegebiete Pratteln und Muttenz) erworben. Die im GETEC PARK.SWISS angesiedelte Novartis AG hat in einem ihrer Produktionsbauten (Bau 2112) zwei neue Produktionsanlagen zur Herstellung von Inclisiran (einem neuartigen Cholesterinsenker) installiert. Die GETEC PARK.SWISS AG wurde von der Novartis AG beauftragt, die Versorgung wie auch die Entsorgung von für die Produktion von Inclisiran eingesetztem Lösemittel sicherzustellen und die dafür benötigte Infrastruktur anzupassen bzw. neu zu errichten. Hierfür müssen folgende Anlagen angepasst, neu erstellt oder ausgebaut werden:

- Anpassungen bei zwei bestehenden Tankanlagen mit zusätzlichen bzw. Ersatz von bestehenden Lagertanks für Lösemittel und Abfalllösemittel
- Trocknungsanlage für Acetonitril
- Eine Erweiterung einer Abfüllstation
- Rohrleitungsbrücken
- Rohrleitungen
- Anpassungen auf der Entsorgungsseite

Der geplante Ausbau von Tankanlagen mit Erhöhung des Produktionsvolumens fällt nach Schweizer Recht unter den Anlagentyp "Chemikalienlager mit einer Lagerkapazität von mehr als 1'000 t", so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur Pflicht wird.

Hierzu findet in der Schweiz ein Offenlageverfahren statt; die Antragsunterlagen sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg unter der folgenden Adresse abrufbar:

<https://cloud.landbw.de/index.php/s/QbDRXNq8ffXedeW>

Einwendungen sind bis spätestens zum 02.05.2022 schriftlich an die Baubewilligungsbehörde (Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal/Schweiz) zu richten. Sie sind innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der o. g. Frist zu begründen. Einsprachen per E-Mail sind derzeit noch nicht gültig. Die Baubewilligungsbehörde schließt alle Einwendungen aus, die nicht innerhalb der vorgenannten Frist erhoben werden.

Telefonische Auskunft zu dem Vorhaben erteilt die Baubewilligungsbehörde von Dienstag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr unter Tel. 0041 61 552 67 77.

Regierungspräsidium Freiburg

06.04.2022